

**Information Nr. 6/2017
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Themen:

- Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
 - ▣ Weitere Verfahrensweise Jägerpark/Waldspielplatz
 - ▣ Fortführung 2. Chance
 - ▣ Vorlage Stadtraumetats
 - ▣ Kontaktbüro Jugendberufshilfe
 - ▣ Personelle Ausstattung Jugendinfoservice
 - ▣ Bettelnde Kinder
 - ▣ Personalsituation in 51.41 Sicherung der Fachberatung
 - Zwischenbilanz zur Umsetzung des Bundesmodellprojektes Jugend STÄRKEN im Quartier in der Landeshauptstadt Dresden
 - Förderbaustein Jugendberufshilfe – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinien
 - Präsentation der Ergebnisse Jugendbefragung
-

Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Weitere Verfahrensweise Jägerpark/Waldspielplatz

Der Unterausschuss Planung hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2017 den Text eines Interessenbekundungsverfahrens zum geplanten jugendhilflichen Angebot „Jägerpark“ beraten. Die abschließende Beratung dazu erfolgt am 17. Mai 2017.

Es ist vorgesehen – entsprechend der erfolgten Abstimmung zwischen dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und Herrn Bürgermeister Vorjohann vom 12. April 2017 – dem sich bewerbenden Träger für den Jägerpark bis Ende 2018 die Nutzung des Areals Waldspielplatz kostenlos anzubieten bzw. aufzuerlegen.

Hintergrund der Überlegungen war, eine Minimalnutzung ab September 2017 sicherzustellen, um ggf. Verfall/Vandalismus entgegenzuwirken. Dafür könnten aus dem Haushalt des Jugendamtes einmalig 22.500 Euro bereitgestellt werden.

Fortführung 2. Chance

Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen ist festzustellen, dass die Wirksamkeit des Angebotes offenbar nicht den ursprünglichen Zielen entspricht. Folglich wird eine Evaluation durchgeführt und Gespräche mit den ausführenden Trägern geführt.

Bis zum 30. Juni 2017 ist das nicht abgeschlossen. Folglich wird das Projekt (noch) nicht zum 30. Juni 2017 auslaufen. Die Träger Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V. und Arbeiterwohlfahrt sind darüber informiert.

Vorlage Stadtraumetats

Die Diskussion zur Fortführung der Stadtraumetats wird im Unterausschuss Förderung am 29. Mai 2017 erfolgen.

Kontaktbüro Jugendberufshilfe

Die Weiterführung des Kontaktbüros Jugendberufshilfe des SUFW Dresden e. V. soll ebenfalls im Unterausschuss Förderung am 29. Mai 2017 thematisiert werden.

Personelle Ausstattung Jugendinfoservice

Die Aufgaben des JugendInfoservice werden durch das neugegründete Sachgebiet Jugendberatungszentrum wahrgenommen. Damit sind nunmehr fünf Beschäftigte auch mit den Tätigkeiten des JugendInfoservice betraut, von denen sich zwei, wie auch schon bisher, im Schwerpunkt mit dieser Aufgabe befassen.

Am 11. Mai 2017 nahm das JBC in Dresden als Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene in punkto beruflicher Beratung, Orientierung und Unterstützung seine Arbeit auf. Ziel ist die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den drei Rechtskreisen und die verbesserte berufliche Integration junger Menschen am Übergang von Schule in den Beruf. Die verschiedenen Kompetenzen werden im JBC gebündelt. Es befindet sich im Gebäude des Jobcenters, Budapester Straße 30. Dort arbeiten die beteiligten Partner – die Agentur für Arbeit Dresden, Jobcenter Dresden und das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden – nun auch räumlich zusammen. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, die Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt weiter zu verringern.

Bettelnde Kinder

Zunächst ist voranzustellen, dass Betteln – auch von Kindern – keine Straftat oder Ordnungswidrigkeit darstellt, es aber durchaus der Vertuschung bzw. Ablenkung von Straftaten im Umfeld dienen kann. Bei den in Dresden zu beobachtenden bettelnden Kindern und deren Eltern handelt es sich um EU-Bürger aus Südosteuropa. Für deren Aufenthalt gelten die allgemeinen Freizügigkeitsregelungen der EU, die jedoch keine Leistungsberechtigung nach dem SGB VIII begründen. Die in Dresden zu beobachtenden bettelnden Kinder und deren Familien haben keinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland, die Kinder unterliegen somit auch nicht der Schulpflicht in Deutschland. Werden ausländische Kinder ohne Sorge- oder Erziehungsberechtigte festgestellt, sind sie als unbegleitete ausländische Minderjährige nach § 42 oder § 42 a SGB VIII in Obhut zu nehmen.

Zu diesem Thema findet ein reger Austausch zwischen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, dem Ordnungsamt, dem Rechtsamt, dem Bürgeramt und der Polizei statt, der auch umfasst, ob ein Verbot des Bettelns von Kindern in die neue Polizeiverordnung aufgenommen wird. In der Sitzung des Unterausschusses Hilfen zur Erziehung am 22. Mai 2017 ist vorgesehen, einen Austausch zu diesem Thema vorzunehmen.

Personalsituation in 51.41 Sicherung der Fachberatung

Folgender Stand kann zur Personalsituation im Sachgebiet gegeben werden:

SGL/-in Stadtteiljugendarbeit	Ausschreibung vorbereitet
SB/-in Stadtteiljugendarbeit	Auswahlgespräche finden im Mai 2017 statt
SB/-in Stadtteiljugendarbeit	Ausschreibung für Langzeitkrankheit ist vorbereitet
SB/-in Schulsozialarbeit	Ausschreibung vorbereitet, Personalressource aus der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung gewonnen
SB/-in Jugendverbandsarbeit	Ausschreibung vorbereitet (Mitarbeiterin/Mitarbeiter wechselt zum 1. Juli 2017)
SB/-in Erz. Kinder und Jugendschutz	Beginn Altersrente Anfang Juni 2017, Umsetzung Mitarbeiterin aus Jugend Stärken auf diese Stelle, da diese bereits 20 Stunden realisiert → Umsetzung noch offen
Koordinierungsstelle Jugend stärken	Ausschreibung folgt

Zwischenbilanz zur Umsetzung des Bundesmodellprojektes Jugend STÄRKEN im Quartier in der Landeshauptstadt Dresden

Im Rahmen der Förderperiode 2015 – 2018 des Bundesmodellprojektes Jugend STÄRKEN im Quartier unterstützen seit Ende 2015 die beiden Umsetzungsprojekte „Mein Viertel – Mein Kiez“ (Ausländerrat Dresden e. V.) und „CODI – Cooperation für dich“ (ein Kooperationsprojekt von Treberhilfe Dresden e. V. und INT Dresden GmbH/seit 1. Januar 2017 DAA) die Zielgruppen schwer erreichbarer bzw. entkoppelter junger Menschen und junger Neuzugewanderter in den vier Fördergebieten Altstadt, Gorbitz, Leuben und Prohlis.

Die Besonderheit der stadtraumorientierten Umsetzungsprojekte liegt in der Verbindung aufsuchender und entgegengehender Zugänge mit einer intensiven Begleitung und dem Aufbau nachhaltiger Unterstützungsnetzwerke im Rahmen des Case-Managements.

Bisher wurden 148 junge Menschen als Programmteilnehmende durch die beiden Umsetzungsprojekte und ergänzende Mikroprojekte unterstützt.

Die in Beteiligung der jungen Menschen und unter Einbindung der lokalen Akteursnetzwerke entwickelten Mikroprojekte zielen auf eine sichtbare Aufwertung der Quartiere durch gestaltende Maßnahmen sowie die Förderung des sozialen Miteinanders. Bisher umgesetzt wurden ein interkulturelles Theaterprojekt, ein medienpädagogisches Partizipationsprojekt sowie ein intergeneratives Aktivierungsprojekt zu Schulkulturen.

Die Umsetzungsprojekte schließen mit ihrer Spezifik im methodischen Zugang und in der intensiven und ganzheitlichen Begleitung junger Menschen, die bisher von Angeboten nicht erreicht bzw. nicht nachhaltig unterstützt werden konnten, erfolgreich eine Lücke in der Dresdner Landschaft im Übergang Schule – Beruf.

Die besondere Wirksamkeit des Bundesmodellprogramms wird seitens der Fördermittelgeber BMFSFJ und BMUB durch die Absichtserklärung zur Programmfortschreibung für den Förderzeitraum 2019 – 2021 bestätigt. Die dreijährige Folgefinanzierung, die über die derzeitige ESF-Programmphase 2014 – 2020 hinausgeht, soll bereits im Planungsprozess für die teilnehmenden Kommunen den Lückenschluss zur nächsten ESF-Programmphase garantieren und die Angebotskontinuität sichern.

Die Kommunen sind aufgefordert, bis 1. Juli 2017 ihre weitere Beteiligungsabsicht zu erklären. Die Erfahrungen der Projektträger und der Kommunalen Koordinierungen fließen aktuell in die Erstellung der

neuen Förderrichtlinie ein. Im zweistufigen Antragsverfahren ist die Interessenbekundung bis 1. Januar 2018 sowie die Antragstellung bis 31. März 2018 vorgesehen.

Förderbaustein Jugendberufshilfe – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinien

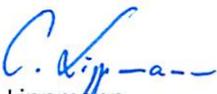
Die Sächsische Aufbaubank informierte zum Antrags- und Auszahlungsverfahren sozialpädagogisch begleiteter Qualifizierungsprojekte für Projekte von Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen nach den ESF-Richtlinien, dass die Anträge für Vorhaben mit einer Laufzeit vom 1. September 2017 bis maximal 28. Februar 2019 bei der Bewilligungsstelle bis spätestens 16. Juni 2017 einzureichen sind. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Den Förderbaustein kann man unter <https://www.sab.sachsen.de/vereine/f%C3%B6rderprogramme/jugendberufshilfe.jsp>

Präsentation der Ergebnisse Jugendbefragung

Am 22. Mai, 10 bis 12 Uhr, präsentiert die Projektschmiede gGmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden im Festsaal im Neuen Rathaus die Ergebnisse der Jugendbefragung vom Herbst 2016.

Das Jugendamt und die Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden haben von Mitte November bis Ende Dezember 2016 eine Jugendbefragung in Dresden durchgeführt, um auch auf diesem Weg junge Menschen direkt an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen. Der Fragebogen wurde vom Jugendamt in Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe entwickelt und 12.000 junge Menschen im Alter von 10 bis 17 Jahren wurden aufgefordert, sich online daran zu beteiligen. Gefragt wurde nach ihren Freizeitaktivitäten und -wünschen sowie der Nutzung und Arbeit der Dresdner Kinder- und Jugendeinrichtungen. Die Ergebnisse der Online-Umfrage sollen für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfelandchaft in der Landeshauptstadt richtungweisend sein. Sie wurden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Projektschmiede gGmbH im Auftrag des Jugendamtes wissenschaftlich ausgewertet und werden zu diesem Termin präsentiert. Die einführenden Worte spricht der Bürgermeister für Bildung und Jugend, Hartmut Vorjohann. Im Anschluss an die Präsentation gibt es die Möglichkeit zu ersten Diskussionen mit den Verfasserinnen und Verfassern, miteinander und den Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamtes.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind zur Präsentation herzlich eingeladen.



Lippmann
komm. Leiter der Verwaltung
des Amtes für Kinder,
Jugend und Familie